



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **21. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

#### **Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit: Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses**

#### **9. Sitzung (öffentlich)**

7. Mai 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:45 Uhr bis 15:05 Uhr;

15:15 Uhr bis 19:00 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Ulrike Schmick, Rainer Klemann

#### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Zur heutigen Tagesordnung** **5**

**1 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen** **7**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1625 – Neudruck

Ausschussprotokolle 16/169 (AIWF) und 16/181 (UA „Personal“)

Abschließende Beratung und Abstimmung

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 12 und TOP 15 siehe vAPr 16/11

Der Gesetzentwurf wird unter Einbeziehung der vorliegenden Änderungsanträge abschließend beraten.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion der **FDP**, eine **erneute Anhörung** durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **ab**.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **stellt** der Ausschuss mehrheitlich **fest**, dass es sich bei der **Einfügung des § 93 Abs. 2** des Landesbeamtengesetzes um „**denselben Beratungspunkt**“ handelt.

Der **Änderungsantrag** der Fraktion der **Piraten** zum **Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen** (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/2904, Seite 53 f.*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der Piraten bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag** der Fraktion der **Piraten** zu **Artikel 6 Nr. 12 des Gesetzentwurfs** (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/2904, Seite 54*) wird ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der Piraten bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen **SPD und Bündnis 90/Die Grünen** in der durch die Abgeordnete Gebhard korrigierten Fassung (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/2904, Seite 48 ff.*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **angenommen**.

Der HFA **empfiehlt** in der **Schlussabstimmung** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksache 16/1625 – Neudruck – in der soeben geänderten Fassung **anzunehmen**.

Haushalts- und Finanzausschuss (21.) (öffentlicher Teil) 07.05.2013  
Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:  
Unterausschuss „Personal“ des HFA (9.) (öffentlich) ei

**2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2013/2014** 21

Vorlage 16/821

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU **stimmt** der Haushalts- und Finanzausschuss der **Verordnung zu**.

**11 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)** 22

– teilbebautes Grundstück in Aachen – 22

Vorlage 16/849

Nach Beratung in vertraulicher Sitzung (*siehe vAPr 16/11*) **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und der Piraten einstimmig, in die Veräußerung des Grundstücks **einzuwilligen**.

**7 Aktueller Sachstand Portigon AG** 23

Bericht des Vorstands der Portigon AG

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/856

– Die Vorstandsmitglieder Dietrich Voigtländer, Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer und Stefan Dreesbach (Portigon AG) berichten dem Ausschuss (*siehe dazu auch die als **Anlage** zum Protokoll wiedergegebene Präsentation*). 23

– Anschließend beantworten die Mitglieder des Vorstands Fragen der Abgeordneten. 34

– Der Bericht des Finanzministeriums – Vorlage 16/856 – wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen. 68

Haushalts- und Finanzausschuss (21.) (öffentlicher Teil)

07.05.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Unterausschuss „Personal“ des HFA (9.) (öffentlich)

ei

**3 Fusionsgespräche zwischen Provinzial Rheinland und Westfälische Provinzial Versicherung AG – Sachstandsbericht und Haltung der Landesregierung zu Fragen des Konzentrationsprozesses öffentlicher Assekuranzen** **69**

Bericht der Landesregierung

Vertrauliche Vorlage 16/20

Zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen nimmt Minister  
Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) Stellung.

**Zur heutigen Tagesordnung** **81**

**9 Verschiedenes** **82**

**a) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden** **82**

**b) Parlamentarischer Beirat der NRW.BANK** **83**

**c) Ministerpensionen** **83**

\* \* \*

## 1 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1625 – Neudruck

Ausschussprotokolle 16/169 (AIWF) und 16/181 (UA „Personal“)

Abschließende Beratung und Abstimmung

**Vorsitzender Christian Möbius** weist darauf hin, dass der Unterausschuss „Personal“ am 26. Februar 2013 zu diesem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt habe. Darüber hinaus habe der Wissenschaftsausschuss ein Sachverständigengespräch, insbesondere zur W-Besoldung, durchgeführt.

Er schlage vor, zunächst gemeinsam die Auswertung der Anhörung und die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs durchzuführen. Die umfangreichen Änderungsanträge von SPD und Grünen sollten bereits in diese Diskussion einbezogen werden. Diese Änderungsanträge seien vorab bereits am 2. Mai per E-Mail an die Ausschussmitglieder übermittelt und heute noch einmal als Tischvorlage verteilt worden. Der Änderungsantrag der Piraten, der auch als Tischvorlage verteilt worden sei, sollte ebenfalls in die Diskussion einbezogen werden.

**Ralf Witzel (FDP)** macht zunächst darauf aufmerksam, dass heute Morgen in der Fraktionssitzung der FDP-Fraktion der Wunsch geäußert worden sei, aufgrund der umfangreichen Änderungsanträge eine weitere Anhörung durchzuführen. Diesen Antrag wolle er hiermit stellen.

**Heike Gebhard (SPD)** legt dar, die Fraktionen der SPD und der Grünen hätten die Anhörung sehr sorgfältig ausgewertet und seien dann zu der Auffassung gelangt, eine Reihe von Änderungen beantragen zu sollen.

Zum Teil handele es sich um formale Änderungen, die sie nur kurz erwähnen wolle. Aufgrund der Kürze der Zeit, in der die Landesregierung diesen Gesetzentwurf erarbeitet habe, sei eine Reihe von Regelungen des Bundesbeamtengesetzes aufgenommen worden, für die man in Nordrhein-Westfalen gar keine Verwendung habe. Da nun mehr Beratungszeit zur Verfügung gestanden habe, habe man es für angemessen gehalten, die für Nordrhein-Westfalen nicht relevanten Regelungen herauszunehmen.

Weitere formale Änderungen betreffen die Inkraftsetzungstermine. Soweit eine rückwirkende Geltung möglich sei, würden die Termine beibehalten; soweit eine rückwirkende Regelung aber nicht möglich sei, werde der Termin des Inkrafttretens verschoben.

Zu den materiellen Änderungen: In der Anhörung sei deutlich geworden – das zeigten auch die in anderen Ländern und beim Bund bereits getroffenen Regelungen –,

dass man um die Einführung von Erfahrungsstufen nicht herumkomme. Allerdings sei dazu von den Gewerkschaften und Berufsverbänden die Sorge geäußert worden, dass es bei neu Einstellenden zu Schlechterstellungen kommen könnte. Dies sei sehr ernst genommen und überprüft worden.

Als Konsequenz daraus werde eine Neufassung des § 28 vorgeschlagen. Darin werde verdeutlicht, was alles bei der Berechnung der ersten Stufe, in die jemand eingruppiert werde, angerechnet werden müsse bzw. berücksichtigt werden könne. Hierbei sei der weitestgehende Vorschlag, der in der Anhörung gemacht worden sei, aufgegriffen worden, das unbefristet aufzunehmen. Dies sei damit in das Benehmen der entsprechenden Dienststelle gestellt. Die Koalitionsfraktionen brächten damit zum Ausdruck, dass es gerade in den unteren Besoldungsgruppen bei der Polizei und der Justiz nicht zu einer Schlechterstellung kommen solle, wenn das Alter nicht mehr berücksichtigt werde, aber entsprechende Vorerfahrungen vorhanden seien.

Ein zweiter Aspekt, der in der Anhörung eine große Rolle gespielt habe, sei die Frage des Umgangs mit denjenigen, die bereits in der Anwärterausbildung seien und sich in der Erwartung einer bestimmten Einstufung dafür entschieden hätten. Auch bezüglich dieses Personenkreises habe man sich für einen Bestandsschutz entschieden und schlage eine entsprechende Gesetzesänderung vor.

Als weiteres Problem sei bei der Anhörung die Anrechnung der bisherigen Leistungsbezüge bei der Festsetzung der Grundgehälter in den Besoldungsgruppen W2 und W3 angesprochen worden. Es sei die Befürchtung geäußert worden, dass eine Unruhe in den Hochschulen entstehen könnte, weil diejenigen, die bisher eine befristete Zulage bekommen hätten, im Vergleich zu denjenigen, die eine unbefristete Zulage erhalten hätten, besser gestellt würden. Die ursprünglich vorgesehene Regelung, dass nur 150 € nicht anrechnungsfähig seien, berücksichtige nicht das in den Hochschulen geltende Prinzip, wie man Leistungsanreize setze und Leistungen belohne, und sei auch für Berufungsverhandlungen nicht förderlich.

Weil das System nicht infrage gestellt werden solle, habe man sich entschlossen, eine Änderung in Artikel 4 vorzunehmen, die vorsehe, die Erhöhungsbeträge auf befristete wie auf unbefristete Leistungsbezüge anzurechnen, allerdings nur in Höhe von bis zu 45 %. Damit liege man sogar gegenüber dem Vorschlag des Hochschulverbandes noch um 5 % besser.

Aufgrund der Diskussion, die vorhin im Wissenschaftsausschuss zu diesem Thema geführt worden sei, bitte sie, in diesem Änderungsantrag zu Artikel 4 noch eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. Der darin enthaltene Satz

„Insgesamt erfolgt die Anrechnung höchstens auf 45 v. H. der monatlichen Leistungsbezüge.“

habe zu einer Diskussion darüber geführt, wie das Wort „höchstens“ zu interpretieren sei. Zur Klarstellung solle es stattdessen heißen:

„Insgesamt erfolgt die Anrechnung in Höhe von 45 v. H. der monatlichen Leistungsbezüge bis maximal zur Höhe der Erhöhungsbeträge.“

Der Änderungsantrag zu Artikel 4 sollte dann kein Streitpunkt mehr sein. Gewollt werde eine solche Änderung nach ihrem Eindruck von allen Fraktionen.

Bei Artikel 8 solle zu einen geändert werden, um die Möglichkeit der Abgeltung des Erholungsurlaubs zu schaffen. Das sei durch ein Gerichtsurteil angemahnt worden. Die Landesregierung werde ermächtigt, die Einzelheiten durch Rechtsverordnung zu regeln.

Bei der zweiten Änderung, die Artikel 8 betreffe, gehe es um die Frage der fiktiven Fortschreibung dienstlicher Beurteilungen. Auch dazu solle die Landesregierung eine Ermächtigung erhalten, entsprechende Vorschriften zu treffen. Die Antragsteller gingen dabei davon aus, dass die Landesregierung eine solche Verordnung in Abstimmung mit den Fraktionen in Kraft setzen werde.

Von Herrn Witzel sei bereits die Frage aufgeworfen worden, ob die Änderungsanträge einen neuen Anhörungstatbestand auslösten. Für diese Frage sei allerdings nicht die Länge einer Änderung ausschlaggebend, sondern ihre Qualität. Es komme darauf an, ob darin Dinge geregelt würden, die nicht Gegenstand der bereits durchgeführten Anhörung gewesen seien.

Wie sie deutlich gemacht habe, bezögen sich die Änderungsvorschläge von SPD und Grünen aber gerade implizit auf die Anhörung. Wenn Anhörungen einen Sinn haben sollten, dann sollte man auch in der Form Konsequenzen daraus ziehen, sich aber nicht in einem Perpetuum mobile bewegen und anschließend immer wieder neue Anhörungen durchführen wollen.

Was die beiden Änderungsanträge zu Artikel 8 anbetreffe, könnte man vielleicht auf eine solche Idee kommen. Sie wolle dazu aber auf das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hinweisen, die dazu erklärt hätten (*siehe Stellungnahme 16/726*):

„Soweit nunmehr mit dem vorgenannten Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen der Entwurf eines Dienstrechtsanpassungsgesetzes in Teilen abgeändert werden soll, sehen wir unter Verweis auf unsere Stellungnahme vom 15.02.2013 keinen Anlass für eine erneute Stellungnahme.“

Auch die kommunalen Spitzenverbände sähen also ihre Interessen bereits durch die erfolgte Anhörung gewahrt. Infolgedessen sähen SPD und Grüne keinen Bedarf für eine weitere Anhörung.

Vielmehr sei es an der Zeit, das Gesetz auf den Weg zu bringen. Es enthalte viele Regelungen, die aufgrund von Gerichtsurteilen zwingend getroffen werden müssten. Der Landtag habe sich bereits zwei Monate länger Beratungszeit genommen. Die Dinge, die darüber hinaus noch zu regeln seien, sollte der Landtag im Rahmen der ausstehenden Dienstrechtsreform anpacken.

**Vorsitzender Christian Möbius** weist darauf hin, dass im Sitzungssaal nun eine Brandwache sei und alle Gäste stehen bleiben könnten.

Haushalts- und Finanzausschuss (21.) (öffentlicher Teil)

07.05.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Unterausschuss „Personal“ des HFA (9.) (öffentlich)

ei-hoe

**Werner Lohn (CDU)** führt aus, heute solle ein Gesetzentwurf verabschiedet werden, der bisher der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen nicht zur Ehre gereicht habe. In der Anhörung am 26. Februar habe sich etwas ereignet, was im Landtag selten vorkomme: Alle Sachverständigen hätten unisono massiv Kritik geübt. Der Tenor sei gewesen, dass der Gesetzentwurf so missraten sei, dass er am besten zurückgezogen und ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt werde, der sich auf das Zwingende und Eilbedürftige konzentriere.

Die Regierungsfraktionen hätten nun – wohl unter Zuhilfenahme der Ministerien – mehr als zwei Monate gebraucht, um einen Änderungsantrag vorzulegen, der den Innenausschuss während seiner Sitzung am 2. Mai erreicht habe, sodass er dort nicht mehr beraten werden können. – Dieser Antrag vom 2. Mai 2013 liege als Tischvorlage heute vor. Zugleich gebe es einen offenbar inhaltsgleichen Änderungsantrag von SPD und Grünen, der das Datum 7. Mai 2013 trage. Von daher wüsste er zunächst gerne, über welches Antragspapier der Ausschuss heute spreche.

**Vorsitzender Christian Möbius** stellt klar, dass der am 2. Mai per E-Mail übermittelte und der heute als Tischvorlage verteilte Änderungsantrag identisch seien. Allerdings werde in der soeben von der Kollegin Gebhard abgeänderten Fassung darüber abgestimmt.

**Werner Lohn (CDU)** fährt fort, das Positive an dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sei, dass er eine Menge der in der Anhörung zu Recht kritisierten Themen aufgreife.

Darüber hinaus betreffe der Änderungsantrag allerdings auch die fiktive Fortschreibung dienstlicher Beurteilungen. Ihm sei nicht erinnerlich, dass dazu in der Anhörung Stellung genommen worden sei. Für ihn sei das ein gänzlich neuer Sachverhalt, sodass der Antrag der FDP-Fraktion auf eine neue Anhörung begründet erscheine. Die CDU-Fraktion schließe sich diesem Begehren an.

Die Koalitionsfraktionen hätten zwar Kritikpunkte aus der Anhörung aufgegriffen; die Frage sei aber, ob das ähnlich gewissenhaft geschehen sei wie die Erarbeitung des Gesetzentwurfs. Die soeben vorgenommene Veränderung des Änderungsantrags zeige, dass offenbar wieder nicht die nötige Sorgfalt an den Tag gelegt worden sei.

Im Übrigen sei die neue Formulierung, die Frau Gebhard vorgetragen habe, aus seiner Sicht genauso zu hinterfragen wie die ursprüngliche. Er wüsste gerne, ob sie bedeute, dass mit der Kürzung der Leistungszulagen die Erhöhung der W-Besoldung im Ergebnis komplett wieder ausgeglichen werden könne.

Eine weitere Frage sei, welche finanziellen Auswirkungen mit den beantragten Änderungen verbunden seien. Es handele sich ja teilweise um gravierende Verbesserungen, mit denen vermutlich nicht unerhebliche Mehrausgaben einhergingen.

Außerdem wüsste er gerne, was die Begründung dafür sei, dass die Übergangsregelungen, die nach der massiven Kritik jetzt getroffen werden sollten, bei Besoldungsgruppe A11 endeten.



Aus seiner Sicht tue sich der HFA einen Gefallen, wenn er angesichts der Intensität der Änderungen die Experten noch einmal zu Wort kommen lasse. Aus der von Frau Gebhard zitierten Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände gehe zwar hervor, dass der Änderungsantrag insgesamt aus deren Sicht keine neue Anhörung erfordere. Ob diese Aussage aber auch die Einfügung der Regelung zur Fortschreibung dienstlicher Beurteilungen umfasse, bezweifle er.

Nach seiner Auffassung sollte sich der Ausschuss nach dem Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ die Zeit nehmen und zumindest noch ein Expertengespräch durchführen; denn die Folgen der umfassenden Änderungen ließen sich jetzt in der Kürze der Zeit nicht absehen. Durch die schlechte Arbeit der Regierung habe man ohnehin schon zwei oder drei Monate verloren; jetzt komme es auf 14 Tage auch nicht mehr an. Die Zeit sollte sich der Ausschuss nehmen, eine Lösung zu finden, die in eine große Dienstrechtsreform aus einem Guss einmünde.

Das jetzt Vorliegende sei Stückwerk. Weiteres Stückwerk kündige sich an; denn nach seinen Informationen berate das Kabinett heute über eine Änderung der Laufbahnregelungen. Die große Dienstrechtsreform sei noch nicht einmal am Horizont zu sehen. Die richtige Vorgehensweise wäre deshalb, noch ein Sachverständigengespräch durchzuführen. Falls dort neue Kritikpunkte aufkommen sollten, sollte dieser Gesetzentwurf auf das zurzeit absolut Notwendige beschränkt werden, und dann sollte eine große Dienstrechtsreform aus einem Guss erfolgen.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** stellt fest, auch ihre Fraktion habe die Anhörung vom 26. Februar sehr intensiv ausgewertet. Zunächst sei festzuhalten, dass es sich bei diesem Gesetzentwurf zu einem großen Teil darum handele, Forderungen der Rechtsprechung umzusetzen bzw. bestimmte Vorschriften an andere in der letzten Zeit vorgenommene Rechtsänderungen anzupassen. Unter der schwarz-gelben Regierung sei in diesem Bereich nicht viel passiert. Dass jetzt Vorschriften des Bundesbesoldungs- und des Bundesversorgungsrechts in das Landesrecht übergeleitet würden, habe auch damit zu tun, dass vorher nichts geschehen sei, obwohl die Länder seit der Föderalismusreform 2007 dafür zuständig seien. Auch das, was mit der zweiten Stufe der Dienstrechtsreform noch anstehe, hätte schon eher umgesetzt werden können, wenn Schwarz-Gelb das Thema ernst genommen hätte.

Mit den Änderungsvorschlägen würden Kritikpunkte aufgegriffen, die in der Anhörung angesprochen worden seien. Aus ihrer Sicht seien das zwei große Blöcke.

Zum einen handele es sich um die Übergangsregelung für die jetzigen Anwärterinnen und Anwärter, um einen Bestandsschutz zu gewährleisten. Die dazu von Herrn Lohn gestellte Frage, warum diese Regelung bei A11 ende, lasse sich durch einen Blick in die Besoldungstabelle beantworten. Ab Besoldungsgruppe A12 werde die erste Eingangsstufe gestrichen, sodass es keinen Bedarf mehr für eine Übergangsregelung gebe. Offenbar habe sich die CDU-Fraktion mit der Dienstrechtsreform kaum inhaltlich auseinandergesetzt, was sie angesichts der Bedeutung dieses Themas sehr schade finde.

Der zweite Block betreffe die Ausweitung des Erfahrungszeitraums, der angerechnet werden könne. Die jetzt vorgeschlagene Öffnung sei eine sehr weitgehende Regelung, die nach ihren Informationen auch dem Bundesrecht entspreche und eine erhebliche Verbesserung nicht nur für die Anwärtinnen und Anwärter, sondern auch für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bedeute. Dieses System führe zu einer Flexibilisierung und berge den großen Vorteil, den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber auch für Personen, die schon in anderen Berufen tätig gewesen seien und zum Beispiel mit Mitte 30 in den Landesdienst wechselten, attraktiver zu machen.

In den letzten Tagen sei genügend Zeit gewesen, sich mit den Änderungsvorschlägen auseinanderzusetzen. Auch die CDU-Fraktion müsste dazu sprechfähig sein. Sie glaube, dass man relativ nahe beieinander sei, und würde sich freuen, wenn es im Sinne der Beamtinnen und Beamten eine breite Zustimmung gebe.

**Ralf Witzel (FDP)** will nicht in Abrede stellen, dass die Koalitionsfraktionen die Anhörung ausgewertet hätten und deshalb Änderungsanträge stellten. Insgesamt überzeuge das die FDP-Fraktion dennoch nicht. Deshalb hätten die Fachpolitiker seiner Fraktion den Wunsch, das gesamte Paket noch einmal zu diskutieren, zumal sich noch nicht bei allen Punkten deren Sinnhaftigkeit erschließe.

Nach wie vor gebe es zu der Umstellung von Lebensalters- auf Erfahrungsstufen die Befürchtung, dass insbesondere junge Anwärtinnen und Anwärter Nachteile erlitten und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes leide. Und bei der W-Besoldung gebe es die Befürchtung, dass die notwendigen Erhöhungen durch die Kürzungen der Leistungszulage zumindest teilweise wieder aufgehoben würden.

Auch wenn die Koalition versuche, hier sinnvolle Korrekturen vorzunehmen, halte die FDP-Fraktion nicht alle Fragen für geklärt. Sie beantrage deshalb, eine zweite Anhörung durchzuführen. Wenn die Mehrheit das ablehne, könne die FDP-Fraktion dem Paket insgesamt nicht zustimmen.

**Dirk Schatz (PIRATEN)** meint, trotz der vorgelegten Änderungsanträge sei der Gesetzentwurf insgesamt immer noch strukturell eine Katastrophe. Er möchte nicht der Richter sein, der über Klagen aufgrund dieses Gesetzes zu entscheiden habe. Es gebe dann quasi zwei Besoldungsgesetze nebeneinander; ob das für die Verwaltungstätigkeit und die Rechtsanwendung zielführend sei, bezweifle er.

Seine Fraktion beantrage heute zwei Änderungen. Der erste Antrag beziehe sich auf den Gesetzentwurf. Dabei gehe es darum, die Hinzuverdienstgrenze von 325 € auf 470 € zu erhöhen. Der Hintergrund sei, dass es heute schwierig sei, eine Beschäftigung für höchstens 325 € zu finden. Die Verdienstobergrenze für „Minijobs“ werde bald bei 450 € liegen; dem Betrag sei noch ein kleiner Puffer hinzugefügt worden.

Der zweite Änderungsantrag ziele darauf ab, eine Formulierung im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 28 zu ändern. Die Piratenfraktion begrüße, dass die zeitliche Begrenzung für die Anerkennung weiterer hauptberuflicher Zeiten aufgehoben werden solle. Das Problem sei aber, dass die Ausgestaltung als Kann-Vorschrift

dazu führen könne, dass es bei der Ermessensausübung nicht darum gehe, ob die Voraussetzungen vorlägen, sondern darum, ob der Haushalt das hergebe. Deshalb wolle seine Fraktion aus der Kann-Vorschrift eine Muss-Vorschrift machen.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** bedankt sich ausdrücklich dafür, dass sich – auch wenn er den Änderungsanträgen der Piraten nicht folgen werde – eine Oppositionsfraktion die Mühe gemacht habe, die Anhörung auszuwerten und eigene Anträge vorzulegen. Was an formaler Kritik vorgetragen worden sei, könne er aus Sicht der Opposition nachvollziehen. Nur, wenn es keine Auswirkungen in der Form habe, dass die Opposition sage, was sie statt der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen für besser halte, sei das eine sehr formale Vorgehensweise.

Zur Anerkennung der Vordienstzeiten hätten sich die Koalitionsfraktionen viele Gedanken gemacht. Der Vorschlag der Piraten würde dazu führen, alles anerkennen zu müssen. Die Koalition sage zwar auch, dass das keine fiskalische Entscheidung sein dürfe – so weit sei man beieinander –, aber das, was förderlich sei, müsse der Dienstherr im Einzelnen beurteilen und entscheiden können. Zu den Befürchtungen der Piraten meine er: Diese Vorschrift werde – wie vieles im Beamtenrecht – ihre Ausformung durch die Rechtsprechung erfahren. Er sei überzeugt, dass die Regeln, die sich dann herausbildeten, sich an der Förderlichkeit und nicht an irgendwelchen Haushaltslagen orientierten. Insofern fände er eine starre Regelung nicht sinnvoll.

Was den Antrag auf eine weitere Anhörung angehe, könne man bezogen auf alle einzelnen Änderungsvorschläge aus dem Anhörungsprotokoll herleiten, wo und von wem diese Dinge angesprochen worden seien. Natürlich sei jede Änderung diskussionswürdig; aber wenn man die Änderungen wieder zum Gegenstand neuer Anhörungen machte, ergäbe sich eine Endlosschleife. Das Vorgehen von FDP und CDU sei aus Sicht der Opposition zwar nachvollziehbar, aber auch durchschaubar.

Im Übrigen seien die Koalitionsfraktionen stolz darauf, dass es, was das Auswerten von Anhörungen angehe, heute anders zugehe als zu Zeiten von Schwarz-Gelb. SPD und Grüne hätten sich bestimmte Kritikpunkte zu Herzen genommen – das sei für Regierungsfractionen nicht ganz einfach – und den Änderungsbedarf anerkannt.

Es gebe mehrere Gründe dafür, das Gesetz jetzt zügig zu verabschieden. Zum einen sei es aus Sicht der Kommunen und der Schulpraxis notwendig, für die ausgelaufenen Altersteilzeitregelungen Anschlussregelungen zu treffen. Wenn das jetzt nicht geschehe, könnte es für die Betroffenen zu erheblichen Problemen kommen.

Was die Einführung von Erfahrungsstufen angehe, räume er ein, dass man darüber auch im Rahmen eines größeren Paketes hätte diskutieren können. Nur müsste man dann ausblenden, dass es derzeit schon sich anbahnende rechtliche Auseinandersetzungen vor dem Hintergrund anderer Rechtsprechung gebe. Von daher sei es jetzt Aufgabe des Landesgesetzgebers, möglichen Schaden vom Land abzuwenden und die notwendigen Regelungen im zeitlichen Zusammenhang zu treffen.

Mit der großen Dienstrechtsreform habe er sich schon in die Zeit der Minderheitsregierung beschäftigt. Seinerzeit habe man sich die Aktenordner der Vorgängerregie-

zung dazu angesehen und festgestellt, dass nichts drin gewesen sei. CDU und FDP hätten gar nichts gemacht, verlangten jetzt aber ein komplettes Konzept. Er halte es für verantwortbar, wenn die Regierung dazu bald Eckpunkte vorlege und dann im Interesse der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und im Interesse der Beschäftigten des Landes und der Kommunen den Dialog mit den Betroffenen suche.

Dabei gehe sicherlich – insofern gebe er dem Kollegen Lohn recht – Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Nur müsse das, was kurzfristig gemacht werden müsse, jetzt auch erledigt werden, um den Kolleginnen und Kollegen, die im öffentlichen Dienst arbeiteten, eine gesicherte Perspektive für die anstehenden Fragen zu geben und darüber hinaus vom Land Schaden abzuwenden.

Die SPD-Fraktion werde einer neuerlichen Anhörung nicht zustimmen, weil sich die Änderungsanträge auf Dinge bezögen, die in der Anhörung bereits eine Rolle gespielt hätten. Er glaube im Übrigen, dass Rot-Grün mit der Opposition anders umgegangen sei, als es früher üblich gewesen sei. Man habe die Änderungsvorschläge so rechtzeitig vorgelegt, dass die Oppositionsfractionen Gelegenheit gehabt hätten, sich damit auseinanderzusetzen. In der Zeit, als CDU und FDP regiert hätten, habe es das auch anders gegeben. Wenn die Zeit für CDU und FDP nicht ausgereicht habe, gebe es dafür unterschiedliche Erklärungsmodelle, mit denen er sich aber nicht aufhalten wolle.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** bemerkt, es ärgere sie, dass Herr Witzel sich nicht inhaltlich mit dem Thema auseinandersetze, was aus seinem Wortbeitrag hervorgehe. Demgegenüber seien die Koalitionsfraktionen den Kritikpunkten aus der Anhörung nachgegangen und hätten wochenlang daran gearbeitet.

Was die Erfahrungszeiten angehe, sollte Herr Witzel sich die Rechtsprechung einmal ansehen. Das Land müsse eine Änderung herbeiführen und könne das nicht einfach aussitzen. Abgesehen davon halte sie es auch für gerechter und fairer, die Bediensteten nicht nach Dienstalder, sondern nach ihren Erfahrungen einzustufen.

Zu dem Argument, dass die Angehörigen bestimmter Berufsgruppen durch die Umstellung auf Erfahrungsstufen schlechter gestellt werden könnten, könne sie sagen, dass es ihr als innenpolitischer Sprecherin sehr wichtig gewesen sei, was das etwa für die Anwärterinnen und Anwärter bei Polizei und Feuerwehr bedeute. Wenn man die Frage genau untersuche, erhalte man für die verschiedenen Berufsgruppen durchaus unterschiedliche Ergebnisse. Wenn man aber etwa die Besoldungsgruppe 9 insgesamt betrachte, stelle man fest, dass die Leute im Schnitt genau dort eingestuft würden, wo sie auch sonst eingestuft worden wären. Und für die jetzigen Anwärterinnen und Anwärter werde eine Übergangsregelung geschaffen.

Hier sei auch zu fragen, was die Alternative wäre. Eine eigenständige Regelung für jede Berufsgruppe einzuführen, würde sicherlich nicht zu einer übersichtlichen Lösung führen. Das neue System sei von daher richtiger, vor allem auch deshalb, weil etwa Quereinsteiger bei der Feuerwehr, die vorher in einem handwerklichen Beruf gearbeitet hätten, ihre Erfahrungszeiten angerechnet bekämen.

Sie sei überzeugt, zu einem insgesamt fairen System zu kommen. Sie bitte darum, sich die Dinge detaillierter anzusehen; um die Feinheiten verstehen zu können, müsse man bei diesem Gesetz schon in die Tiefe gehen. Das zu tun, gehöre eigentlich auch zur Verantwortung eines Abgeordneten.

**Dirk Schatz (PIRATEN)** widerspricht den Ausführungen von Herrn Körfges zum Änderungsantrag der Piratenfraktion zu § 28. Im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen werde folgender Text vorgeschlagen:

„Weitere hauptberufliche Zeiten ... können ganz oder teilweise anerkannt werden, soweit sie für die Verwendung der Beamtin oder des Beamten förderlich sind.“

„Förderlich“ sei dabei ein unbestimmter Rechtsbegriff, der zunächst in das Ermessen der Behörde gestellt sei und dann vielleicht durch die Rechtsprechung ausgelegt werde. Wenn feststehe, dass diese Voraussetzung vorliege, dann könne die Behörde diese Zeiten anerkennen, müsse es aber nicht.

Der von den Piraten vorgeschlagene Text besage: Wenn feststehe, dass die weiteren Zeiten für die Verwendung förderlich seien, müsse die Behörde sie anerkennen.

Das allein sei der Unterschied. „Förderlich“ bleibe aber ein unbestimmter Rechtsbegriff, und die Feststellung dieser Voraussetzung sei weiterhin in das Ermessen der Behörde gestellt.

**Dirk Wedel (FDP)** begründet zunächst, weshalb die FDP-Fraktion die Änderungsanträge der Piraten unterstütze. Herr Schatz habe recht: Der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zu § 28 sehe doppeltes Ermessen vor: ein Tatbestandsermessen und ein Rechtsfolgeermessen. Der Piratenantrag ziele darauf, nur noch ein Tatbestandsermessen zuzulassen und die Rechtsfolge eindeutig vorzugeben. Das sei von der Regelungstechnik her absolut nachvollziehbar.

Auch der Änderungsantrag, die Hinzuverdienstgrenze zu erhöhen, sei nachvollziehbar, weil das eine Anpassung an die Werte anderer Bundesländer bedeute.

Einen weiteren Punkt wolle er ansprechen, der dazu beitrage, dass der Gesetzentwurf insgesamt von der FDP-Fraktion nicht mitgetragen werden könne: die ungeordnete Übernahme diverser Gesetzes- und Verordnungstexte aus dem Bundesrecht, ohne dass diese auf das Landesrecht angepasst würden. Zwar würden die Berufsgruppen herausgestrichen, die mit der Landesebene nichts zu tun hätten; die Kritik in der Anhörung sei aber deutlich weiter gegangen. So hätten etwa die kommunalen Spitzenverbände auf die besondere Fehleranfälligkeit hingewiesen, weil teilweise mehrere Gesetze nebeneinander gelegt werden müssten, um den Sinn zu erschließen.

Zu dem Hinweis von Frau Schäffer, dass Schwarz-Gelb das schon bis 2010 hätte regeln können, könne er nur sagen: Wenn SPD und Grüne nach zweidreiviertel Jahren

etwas vorlegten, was von der Regelungstechnik derart mangelhaft sei, sollten sie sich nicht so weit aus dem Fenster lehnen.

**Ralf Witzel (FDP)** entgegnet Frau Schäffer, der FDP-Fraktion sei absolut bewusst, dass es hier rechtliche Leitplanken und Gerichtsentscheidungen gebe und dass Handlungsbedarf bestehe. Die Frage sei aber, ob der Gesetzentwurf handwerklich so gut sei, dass er ohne zu viele Nachteile für viele Betroffene umgesetzt werden könne. In vielen Zuschriften sei deutlich gemacht worden, dass es zu Nachteilen komme. Das Instrumentarium erscheine auch nicht geeignet, für eine Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu sorgen. Die FDP halte viele Problemkonstellationen noch nicht für gelöst und werde deshalb den Gesetzentwurf ablehnen.

**Werner Lohn (CDU)** räumt nochmals ein, dass die Koalitionsfraktionen durchaus einen Großteil der Kritik aufgegriffen hätten. Es sei aber falsch anzunehmen, dass der Gesetzentwurf durch diese Änderungsvorschläge in einen Optimalzustand gebracht werde. Zu dem Vorwurf, die CDU-Fraktion hätte sich nicht inhaltlich damit beschäftigt, könne er nur entgegnen, dass sich das Kabinett bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs offensichtlich in einer völlig unangemessenen Weise damit befasst habe.

Seine Frage nach den finanziellen Auswirkungen der Änderungsanträge sei noch nicht beantwortet worden.

Er bleibe dabei, dass mit § 93 Abs. 2 Landesbeamtengesetz zur fiktiven Fortschreibung dienstlicher Beurteilungen etwas völlig Neues in den Gesetzentwurf eingefügt werde, worauf nach seiner Erinnerung weder in einer Stellungnahme noch in einem Sachvortrag seitens der Sachverständigen eingegangen worden sei. Für ihn sei das ein gänzlich neuer Sachverhalt, der auch ein neues Anhörungsrecht der Opposition auslöse, und davon mache auch die CDU-Fraktion Gebrauch.

Wenn heute über die Piratenanträge abgestimmt werde, werde sich die CDU-Fraktion enthalten, weil sie sie noch nicht abschließend bewerten könne.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** erwidert, Herr Lohn könne zwar pauschale Behauptungen aufstellen; es wäre aber besser, wenn er einzelne Punkte konkret ansprechen würde.

Wenn eine Veränderung erfolge – die hier auch gesetzlich gefordert sei –, führe das immer dazu, dass jemand besser und jemand schlechter gestellt werde. Das sehe man bei den Erfahrungsstufen. Es sei ja gewollt, dass junge Menschen mit Erfahrungen nicht schlechter gestellt würden, nur weil sie noch jung seien. Umgekehrt bedeute das, dass jemand mit höherem Lebensalter, der aber geringere Erfahrungen habe, in Zukunft schlechter gestellt werde. Dass die bereits Beschäftigten nicht darunter litten, werde sichergestellt. Er frage sich, was daran handwerklich schlecht sein solle. Wenn Herr Lohn das meine, sollte er schon konkrete Hinweise geben.

Mit den Gesetzesänderungen gingen im Wesentlichen keine Kostenfolgen einher. Es gebe allerdings zwei Ausnahmen:

Haushalts- und Finanzausschuss (21.) (öffentlicher Teil)

07.05.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Unterausschuss „Personal“ des HFA (9.) (öffentlich)

ei-hoe

Die erste Ausnahme sei der Bereich der W-Besoldung. Durch die Begrenzung der Anrechnung auf 45 % könne es sein, dass das Grundgehalt mehr erhöht werde, als die Leistungsbezüge im Gegenzug abgesenkt werden könnten. Inwieweit das zu Mehrausgaben führe, könne man noch nicht sagen; es könne maximal um die 10 Millionen € ausmachen.

Die zweite Ausnahme sei die Abschaffung der Altersdiskriminierung beim Urlaub. Was die Erhöhung des Urlaubs für die Jüngeren koste, sei schwierig zu ermitteln; es dürfte sich um einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag handeln.

**Werner Lohn (CDU)** erwidert, in der Anhörung seien die Kritikpunkte nicht pauschal, sondern konkret vorgetragen worden; dies habe ja auch dazu geführt, dass SPD und Grüne Handlungsbedarf gesehen hätten.

Der Finanzminister habe die Kostenfolgen vorgetragen, die sich aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf ergäben. Aufgrund der von den Koalitionsfraktionen beantragten Änderungen komme es aber zu massiven Änderungen bei der Anerkennung der Vordienstzeiten. Wenn es jetzt zu den ursprünglich vorgesehenen Einbußen etwa bei den Justizwachtmeistern nicht mehr komme, müsse das doch auch Kostenfolgen auslösen, die er gerne beziffert hätte.

Zur W-Besoldung bitte er um Aufklärung, ob die von Frau Gebhard vorgenommene Änderung, wonach die Anrechnung von 45 % „bis maximal zur Höhe der Erhöhungsbeträge“ erfolge, nicht dazu führe, dass die Betroffenen im Ergebnis keinen Euro mehr in der Tasche hätten. Dann hätte man ja den gleichen Zustand, den das Gericht vorher kritisiert habe.

**MR Dr. Ulrich Peters (FM)** erläutert auf die Frage zur W-Besoldung, Sinn und Zweck des Urteils des Bundesverfassungsgerichts sei gewesen, den alimentativen Charakter der Besoldung zu verstetigen. Das geschehe durch die Erhöhung der Grundgehälter mit der Folge, dass auch diese Beträge ruhegehaltsfähig würden. In der Tat sei es so, dass es bei Professoren mit hohen Bezügen im Ergebnis zu keiner Verbesserung komme. Das habe das Gericht auch nicht gefordert. Anders sei es etwa bei einem W-2-Professor mit geringen Leistungsbezügen. Dieser bekomme in Zukunft mehr; um diesen Personenkreis gehe es hier.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommt **Vorsitzender Christian Möbius** zum **Abstimmungsverfahren**. Die CDU-Fraktion habe die Zuziehung von Sachverständigen, die FDP-Fraktion eine zweite Anhörung beantragt. Letzteres sei der der weiter gehende Antrag, sodass er darüber abstimmen lasse.

In § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtags heiße es dazu:

„Eine erneute Anhörung bzw. Zuziehung oder eine Anhörung bzw. Zuziehung weiterer Sachverständiger zu demselben Beratungspunkt ist nur zulässig, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses es beschließen.“

Haushalts- und Finanzausschuss (21.) (öffentlicher Teil)

07.05.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Unterausschuss „Personal“ des HFA (9.) (öffentlich)

ei-hoe

Um dieses Quorum – Zweidrittelmehrheit – gehe es jetzt also.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion der **FDP**, eine **erneute Anhörung** durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **ab**.

Auf die Frage von **Dietmar Schulz (PIRATEN)**, ob nicht der Unterausschuss „Personal“ und der HFA darüber differenziert abzustimmen hätten, stellt **Vorsitzender Christian Möbius** klar, dass über die Durchführung von Anhörungen der federführende Ausschuss entscheide.

**Werner Lohn (CDU)** erinnert an seine Darstellung, dass es sich bei der Einfügung des § 93 Abs. 2 in das Landesbeamtengesetz nach Auffassung der CDU-Fraktion um einen neuen Tatbestand handele, der neue Anhörungsrechte auslöse. Die CDU-Fraktion beantrage, ein neues Anhörungsverfahren einzuleiten und darüber gesondert abzustimmen.

**Vorsitzender Christian Möbius** legt dar, es gehe jetzt um die Frage, ob es sich hier gemäß § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung um „denselben Beratungspunkt“ handele. Dazu könne er eine abschließende rechtliche Wertung nicht vornehmen, sodass der Ausschuss diese Frage mit Mehrheit entscheiden müsse. Einen entsprechenden Hinweis habe er soeben auch von der Landtagsverwaltung bekommen.

Vor dieser Entscheidung hätte **Werner Lohn (CDU)** gerne gewusst, wo denn in den bisherigen Stellungnahmen bzw. Ausführungen der Sachverständigen zu der Einfügung des § 93 Abs. 2 Stellung genommen worden sei.

Da man sich in der Abstimmung befinde, sei eine solche Erörterung jetzt nicht mehr zulässig, stellt **Vorsitzender Christian Möbius** fest.

Es sei nun darüber abzustimmen, ob der Ausschuss mehrheitlich der Auffassung sei, dass es sich hier um an „denselben Beratungspunkt“ handele oder nicht.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **stellt** der Ausschuss mehrheitlich **fest**, dass es sich bei der **Einfügung des § 93 Abs. 2** des Landesbeamtengesetzes um „denselben Beratungspunkt“ handelt.



Vor der Abstimmung über die Änderungsanträge zum Gesetzentwurf fragt **Vorsitzender Christian Möbius**, ob die Mitglieder des Unterausschusses „Personal“ Wert darauf legen, zunächst separat über eine Beschlussempfehlung zu entscheiden. – Der **Unterausschuss „Personal“** ist mit einer **gemeinsamen Abstimmung** mit dem HFA einverstanden.

Der **Änderungsantrag** der Fraktion der **Piraten** zum **Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen** (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/2904, Seite 53 f.*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der Piraten bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag** der Fraktion der **Piraten** zu **Artikel 6 Nr. 12 des Gesetzentwurfs** (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/2904, Seite 54*) wird ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der Piraten bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen **SPD und Bündnis 90/Die Grünen** in der durch die Abgeordnete Gebhard korrigierten Fassung (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/2904, Seite 48 ff.*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **angenommen**.

Vor der Schlussabstimmung weist **Vorsitzender Christian Möbius** noch auf die Voten der mitberatenden Ausschüsse hin: Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Innenausschuss hätten auf ein Votum verzichtet. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung habe vorhin mit den Stimmen SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen in der geänderten Form zugestimmt.

Der HFA **empfiehlt** in der **Schlussabstimmung** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksache 16/1625 – Neudruck – in der soeben geänderten Fassung **anzunehmen**.

Im Rahmen einer **persönlichen Erklärung** bittet **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** die Landtagsverwaltung, für zukünftige Verfahren einmal zu prüfen, ob die hinsichtlich der Anhörungsrechte bisher vertretene Rechtsauffassung zutreffend sei oder ob unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten die Umgehung der ersten Lesung und damit die Nichtbeteiligung des Plenums hier möglicherweise im Rahmen der Abwägung anders zu gewichten sei.

Er wisse, dass es dieses Problem seit vielen Jahren gebe. Seines Erachtens sollte man die Frage unabhängig von dem heutigen Ablauf einmal grundsätzlich prüfen; denn es gebe unterschiedliche Rechtsauffassungen dazu, ob das Plenum durch eine solche Vorgehensweise möglicherweise umgangen werde und ob nicht alle Abgeordneten in solchen Gesetzgebungsverfahren ein Partizipationsrecht hätten.

**Ralf Witzel (FDP)** ist in dieser Frage sehr nah bei seinem Vorredner. Heute habe keine andere Möglichkeit bestanden, als so vorzugehen, wie der Vorsitzende es getan habe. Die abstrakte Frage, ob bei einem eindeutigen Sachverhalt eine Mehrheit etwas anderes beschließen könne, als sich für neutrale Beobachter aus dem Sachverhalt ergebe, sollte seines Erachtens aber im Ältestenrat besprochen werden.

**Dietmar Schulz (PIRATEN)** hält es für eine eigentümliche Vorgehensweise, dass der Ausschuss über eine rechtliche Bewertung entscheide. Das bedeute ja letztlich, dass die Legislative die Judikative antizipiere. Er unterstütze das, was seine Vorredner vorgeschlagen hätten.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** erklärt als Mitglied der Arbeitsgruppe „Geschäftsordnung“ des Landtags, er halte alle soeben gestellten Fragen entweder durch die Rechtsprechung oder durch Beratung im zuständigen Gremium für abschließend geklärt. Offensichtlich informiere die eine oder andere Fraktion ihre Mitglieder nicht hinreichend über die Arbeit dieser Arbeitsgruppe.

**Vorsitzender Christian Möbius** stellt fest, er habe diese Wortmeldungen alle als persönliche Erklärungen gewertet. Angesichts des Klärungsbedarfs werde er die aufgeworfenen Fragen an die Landtagsverwaltung weiterleiten. Er gehe davon aus, dass diese dem Ausschuss eine Stellungnahme zukommen lassen werde. Er habe aber keinen Zweifel daran, dass die rechtliche Beratung, die er heute von der Landtagsverwaltung erfahren habe, zutreffend gewesen sei.